

UNTERNEHMERFORUM: Geflüchtete Menschen in Arbeit

Erfahrungsaustausch und Erkenntnisse für den Einstellungsprozess

Forum II:

Ausbildung - Fördermöglichkeiten und Vermeidung von Abbrüchen

Moderation: Merle Drusenbaum

1. Fördermöglichkeiten seitens des Kreisjobcenters

Input: KJC Marburg-Biedenkopf / Uwe Kreiter

Die zahlreichen Leistungen der Arbeitsförderung sind für arbeitsuchende Leistungsbezieher und Unternehmer nicht im ganzen Umfang zu überblicken. Von daher ist es ratsam, sich mit dem entsprechenden Anliegen an das vor Ort zuständige Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zu wenden und sich, je nach Anliegen, nach den entsprechenden Fördermöglichkeiten zu erkundigen. Als Grundlage für den Austausch wurden wesentliche Punkte zu den verschiedenen Formen von Praktika und Arbeitserprobungen, Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung sowie Maßnahmen/Coaching/Sprache dargestellt.

Arbeitsprobe/Praktikum

Um eine/n Bewerber/in noch vor der Ausbildung kennenzulernen, eignet sich in der Regel ein Praktikum sehr gut. Wichtig ist, dass nicht „einfach so“ ein Praktikant oder eine Praktikantin eingestellt wird. Im Vorfeld müssen die rechtlichen Bedingungen abgestimmt werden, um arbeitsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Hier sollte auf die unterschiedlichen Formen des Praktikums geachtet werden:

- a) „Echtes“ Praktikum, es hat immer einen Rahmen
 - berufsvorbereitendes Praktikum
 - studienvorbereitendes Praktikum
 - maßnahmenbegleitendes Praktikum

- b) „Unechtes“ Praktikum (MiLoG)

Ein Jugendlicher kann nicht „einfach so“ ein Praktikum absolvieren.

Wenn kein Rahmen vorliegt, könnte es sich möglicherweise um ein „unechtes“ Praktikum handeln und würde damit mindestlohnpflichtig werden.

Einfühlungsverhältnis (Hospitation im Betrieb ohne Direktionsrecht), hier „läuft“ der/die Praktikant/in im Betrieb mit, übt aber keine eigene Tätigkeit aus.

Zuschüsse

Die Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III sieht keine Möglichkeiten vor, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an Betriebe zu gewähren. Entsprechende Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe werden vom Land Hessen für Ausbildungsabbrecher, Altbewerber, Hauptschüler und benachteiligte Jugendliche angeboten. Zuständig für die Durchführung der Förderungen ist das Regierungspräsidium Hessen, auf dessen Homepage weitere Informationen über Personenkreis, Dauer und Höhe der jeweiligen Förderungen ersichtlich sind (siehe [Regierungspräsidium Kassel](#)).

Maßnahmen/Coaching/Sprache

Die wesentlichen Arbeitsmarktinstrumente und Maßnahmen werden genannt:

Einstiegsqualifizierung ([EQ](#)), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ([BvB](#)), ausbildungsbegleitende Hilfen ([abH](#)), VERA/SES, IQ-First Step, BAE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen), [MAG](#), [MAT](#), EGT, FAV, AGH, FbW, [Wirtschaft Integriert](#), [InteA](#), Integrationskurse, [PerMig](#), [KomBer](#), , IQ-Servicestelle Vielfalt im Betrieb, BLEIB in Hessen II

Ansprechpartner für diese und mehr Maßnahmen:

- a) Jobcenter - für „anerkannte“ Geflüchtete (u.a. Aufenthaltserlaubnis)
 - b) Bundesagentur für Arbeit - für nicht „anerkannte“ Geflüchtete (Duldung, Aufenthaltsgestattung)
- Wichtig: Immer auf Einträge im Ausweis bzgl. Arbeitserlaubnis achten.
- Für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gilt: Immer vorher beantragen!

2. Ausbildungsabbrüche und Unterstützungsangebote

Input: BLEIB in Hessen II (Praxis GmbH Marburg) / Julia Becker

Bereits zu Beginn des Forums wurde deutlich, dass geflüchtete Auszubildende große Schwierigkeiten in den Berufsschulen haben. Vorrangig ist dies erwartungsgemäß auf die Sprachhürden zurückzuführen. Es wird rasch deutlich, dass sich alle Beteiligten mehr Unterstützung für geflüchtete Auszubildende in der Berufsschule wünschen.

Gründe für Ausbildungsabbrüche sind neben Sprache und fehlenden schulischen Vorkenntnissen aber auch aufenthaltsrechtliche Probleme, fehlende Kenntnisse über das deutsche Ausbildungssystem oder interkulturelle Missverständnisse im Betrieb (bspw. Umgang mit Hierarchien).

Aus der Beratungspraxis von BLEIB in Hessen II berichtete Julia Becker, welche frühzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten aus ihrer Erfahrung besonders hilfreich sind und Ausbildungsabbrüche vermeiden können:

- ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung von „[VerA - Senior Expert Service](#)“: Senioren mit Berufserfahrung begleiten geflüchtete Azubis und unterstützen sie bei individuellen Lernschwierigkeiten und Fragen in der Ausbildung. So unterstützen die Senior Experten die Azubis z.B. bei der Nacharbeit von einzelnen Themen aus der Berufsschule. Senior Experten werden über die Hauptgeschäftsstelle in Bonn vermittelt: www.vera.ses-bonn.de
- Sprachförderung in der dualen Berufsausbildung: ein zweiter Berufsschultag als Pilotprojekt neu ab Sommer 2018. Infos dazu in der [Zeitschrift der GEW](#) auf S. 28: http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/insider/1801_insider.pdf
- Sprachförderung im Betrieb
- Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte
- Ausbildungsplatzförderung für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- Stipendien

Das Projekt „BLEIB in Hessen II“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

3. Diskussion

Großen Anklang fand das Programm VerA / SES, das durch den Einblick eines anwesenden Senior Experten anschaulich wurde. Alle die bereits Erfahrungen mit VerA/dem SES haben, sind überzeugt von dem Konzept.

Ein weiteres Förderprogramm wurde vorgestellt, das für die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen Unterstützung bieten kann:

QuABB (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule):

- ➔ Unterstützung für Azubis, bei denen die Ausbildung in Gefahr ist. Das Ziel ist zu stabilisieren und einen Abbruch zu vermeiden.
- ➔ Die QuABB-Berater/innen stehen in enger Kooperation mit den Kammern.

Eine Unternehmerin sagte, dass sie bisher noch nichts von VerA/SES und QuABB gehört habe und geht davon aus, dass auch viele Berufsschullehrer diese Unterstützungsprogramme nicht kennen. Hier brauche es mehr Aufklärung und Unterstützung in den Berufsschulen.

Allgemeiner Konsens ist, dass in der Berufsschule das Textverständnis eines der Hauptprobleme ist, das betrifft auch Mathematik oder fachspezifischen Unterricht, was für die Geflüchteten schwer verständlich ist. Es wurde geäußert, dass es sinnvoll sei, einem geflüchteten Azubi die Ausbildung nach Möglichkeit so lang zu gestalten wie es geht (z.B. erst Praktikum, dann EQ, dann lange Ausbildung), damit genügend Zeit für den Spracherwerb eingeräumt werden kann. Die IHK bietet inzwischen eine sprachorientierte Prüfungsvorbereitung an.

Ohne Unterstützung in Form von Patenprogrammen in den Unternehmen, von Programmen wie VerA/SES, QuABB, BLEIB in Hessen II o.a. ist es schwer für viele Geflüchtete, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Auf der anderen Seite sind dort die besten Integrationserfolge zu finden, wo sich Unternehmen öffnen und sie begleitende Programme – ob im oder außerhalb des Unternehmens – eingesetzt haben.

Der Wunsch nach einem Netzwerk für Unternehmer/innen wird geäußert, wo Erfahrungen mit Geflüchteten im Betrieb, Probleme und Lösungen ausgetauscht werden können. Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert, dass sich Betriebe besser mit Berufsschulen und deren Schüler/innen vernetzen können, um gemeinsam bei Berufsschulthemen Geflüchtete unterstützen zu können, z.B. auch mit Sprachförderung etc. Mehr Austausch auch mit Berufsschulen und Informationen zu Unterstützungsangeboten wünschen sich besonders Kleinunternehmer, die keine Personalabteilung haben. Sie äußerten Besorgnis darüber, einem geflüchteten Azubi vollumfänglich gerecht werden zu können. Andererseits berge ein Kleinunternehmen auch die Chance einer „familiären“ Einbindung in die Belegschaft besser als ein Großunternehmen. Es gibt eine neue [Vokabel-App aus Bayern](https://www.hwk-ufr.de/artikel/neue-vokabel-app-rund-um-die-berufsausbildung-78,0,5121.html), bei der sich die Azubis ihre eigenen berufsspezifischen Vokabeln anlegen können: <https://www.hwk-ufr.de/artikel/neue-vokabel-app-rund-um-die-berufsausbildung-78,0,5121.html>

Das Projekt „BLEIB in Hessen II“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.